

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen**

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.06.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:27 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Manfred Dönges
Frau Handan Özgüven
Herr Jürgen Berkei
Herr Frank Botthof
Herr Christian Fleischhauer
Herr Michael Goetz
Herr Phillip-Thomas Kania
Herr Dr. Tobias Koch
Frau Carla Mönninger-Botthof
Herr Klaus Ryborsch
Herr Luis Schuchardt

Vertreterin von Frau Stv. Fatma Sevilay Tosun

Vertreter von Herrn Stv. Otto Kotke

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Werner Hesse

Fraktionsvorsitzende:

Herr Mario Huhn
Herr Winand Koch
Herr Bernd Weitzel

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Frau Ilona Schaub

Von der Verwaltung:

Herr Patrick Fischer
Herr Gian-Luca Sanzone

Schriftführer:

Frau Franziska Fenderl

Entschuldigt fehlen:

Herr Fabian Gies
Herr Otto Kotke
Frau Dr. Sabine Lauber-Pohle
Herr Manfred Thierau
Frau Fatma Sevilay Tosun

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Mündlicher Sachstand zum Thema Digitalisierung
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3.1 Einsicht in die Bewertung des Haushaltes von Dr. Dietrich; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 04.06.2026 (eingegangen am 08.06.2026)
Vorlage: CDU/2026/0006
- 3.2 Steuerungs- und Konsolidierungskonzept Dul; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 04.06.2026 (eingegangen am 08.06.2026)
Vorlage: CDU/2026/0007
- 3.3 Konsolidierungskonzept Stadthalle; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 04.06.2026 (eingegangen am 08.06.2026)
Vorlage: CDU/2026/0008
- 3.4 Unterstützung Musikschule; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 04.06.2026 (eingegangen am 08.06.2026)
Vorlage: CDU/2026/0009
- 3.5 Ehrung von ausgeschiedenen Mitgliedern aus den städtischen Gremien; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 06.06.2026 (eingegangen am 08.06.2026)
Vorlage: CDU/2026/0010
- 3.6 Ehrung von ausgeschiedenen Mitgliedern aus den städtischen Gremien in einer gesonderten Feierstunde; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 26.05.2026 (eingegangen am 26.05.2026)
Vorlage: FDP/2026/0001
- 3.7 Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität"; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 08.06.2026 (eingegangen am 09.06.2026)
Vorlage: FDP/2026/0003
- 3.8 Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität"; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2026 (eingegangen am 09.06.2026)
Vorlage: GRÜ/2026/0004
- 3.9 Keine Kürzungen von Zuschüssen für Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit an Vereine; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 08.06.2026 (eingegangen am 09.06.2026)
Vorlage: SPD/2026/0003
- 3.10 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Stadtallendorf vom 01. Januar 2021; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 05.05.2026 (eingegangen am 05.05.2026)
Vorlage: SPD/2026/0002
- Beschlüsse
- 4 Grundhafte Erneuerung "Hochstraße" (Restflächen von Versorgungsleitungsmaßnahmen)
Vorlage: FB4/2026/0019
- Kenntnisnahmen
- 5 Beschlusskontrolle
- 6 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Mitteilungen aus dem Finanzservice
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Hinweisschilder DIZ

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Manfred Dönges eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Ausschusses, stellen sich alle teilnehmenden Personen der einzelnen Fraktionen kurz vor.

Die Beschlussfähigkeit wird durch Herrn Dönges festgestellt.

Zu 2 Mündlicher Sachstand zum Thema Digitalisierung

Annette Schneider stellt sich und ihre Funktion vor. Anschließend hält sie eine Präsentation zur Thematik: Digitalisierung in der Verwaltung. Diese kann im Sessionnet eingesehen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Aufgrund nachgereichter Anträge wird der Tagesordnungspunkt 3 bis 3.10 erweitert. Es wird per Handzeichen einstimmig für die Erweiterung der Tagesordnungspunkte abgestimmt.

Zu 3.1 Einsicht in die Bewertung des Haushaltes von Dr. Dietrich; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 04.06.2026 (eingegangen am 08.06.2026) Vorlage: CDU/2026/0006

Herr Stv. Klaus Ryborsch erläutert den Antrag.

Herr Stv. Michael Goetz erwähnt, dass die Grünen-Fraktion sich dem Antrag anschließt.

Die Herren Stv. Bernd Weitzel und Mario Huhn wollen den Antrag noch ergänzen. Hierbei einigt man sich, den Antrag der CDU-Fraktion im Ältestenrat am 25.06.2026 zu diskutieren und ggf. zu ergänzen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht von Dr. Dietrich, in dem er den Haushaltsentwurf 2026 bewertet hat, der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis und ggf. weiteren Diskussion im Fachausschuss zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 3.2 Steuerungs- und Konsolidierungskonzept Dul; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 04.06.2026 (eingegangen am 08.06.2026) Vorlage: CDU/2026/0007

Herr Stv. Klaus Ryborsch erläutert den Antrag.

Herr Stv. Werner Hesse erinnert daran, dass bereits eine externe Fachfirma mit der Erarbeitung von Vorschlägen und der Aufzeigung möglicher Lösungswege beauftragt wurde. Der entsprechende Bericht soll nach Fertigstellung den

einzelnen Fraktionen zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, den vorliegenden Antrag zurückzuziehen.

Herr Stv. Herr Ryborsch sieht die Beauftragung einer externen Fachfirma nicht als ausreichenden Grund an, den Antrag zurückzuziehen. Aus seiner Sicht sollte der Antrag unabhängig davon weiterverfolgt werden.

Herr Stv. Winand Koch spricht sich dafür aus, den Antrag in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten und dort über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Herr Stv. Goetz erklärt, dass seine Fraktion den Antrag eher kritisch bewertet. Er begründet dies damit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden seien und voraussichtlich nicht zu einem zielführenden Ergebnis führten. Daher sollte die weitere Bearbeitung aus seiner Sicht der bereits beauftragten externen Fachfirma überlassen werden.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung ein zukunftsfähiges Steuerungs- und Konsolidierungskonzept für den Eigenbetrieb Dul zu erarbeiten.

Ziel dieses Konzeptes ist es, den Zuschussbedarf des Baubetriebshofs wie auch des Bereichs Gebäude und Immobilien über die kommende Finanzplanungsperiode signifikant zu senken und die Steuerungsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung bezüglich des Leistungsumfangs und der Leistungsqualität des Eigenbetriebs signifikant zu steigern.

Im ersten Schritt braucht es mehr Transparenz über die Dul Kostenmiete-Belastung für die städtischen Produkte.

Dafür werden die Konten 67000010 - Miete Dul – Rathaus und 67000011 - Miete Dul - sonstige Gebäude (außer Rathaus) zukünftig durch Konten ersetzt, die die Aufwandsarten der Dul transparenter widerspiegeln.

Dabei muss mindestens zwischen Personal, Fremdleistungen, Abschreibungen und sonstigen Aufwänden unterschieden werden.

Im zweiten Schritt werden die beeinflussbaren Aufwände der Dul (insb. Personal und Fremdleistungen) in Beziehung zur Quantität und Qualität der Gebäudedienstleistungen gesetzt.

Ziel ist es, transparent zu machen, welche Auswirkungen eine Reduktion des Dul Personalbestands z.B. auf die Bürgerhäuser hat.

Im dritten Schritt wird die Stadtverordnetenversammlung Zielvorgaben für eine zukünftige Ausgestaltung der städtischen Gebäudebewirtschaftung durch den Eigenbetrieb formulieren.

Ein Vertreter der Betriebskommission wird alle zwei Monate öffentlich im Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen über die aktuellen Entwicklungen der Dul, insbesondere die Entwicklung von Aufwänden im Verhältnis zum Wirtschaftsplan und den Fortschritt des Konsolidierungsprozesses, berichten.

Dieser Bericht erfolgt schriftlich mit mündlichen Erläuterungen.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu 3.3 Konsolidierungskonzept Stadthalle; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 04.06.2026 (eingegangen am 08.06.2026)
Vorlage: CDU/2026/0008**

Herr Stv. Klaus Ryborsch erläutert den Antrag zum Konsolidierungskonzept der Stadthalle. Ziel des Antrags ist es, den jährlichen Zuschussbedarf auf maximal 1 Mio. Euro zu begrenzen.

Herr Stv. Bernd Weitzel bewertet den Antrag kritisch. Er weist darauf hin, dass bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit insbesondere die Personalausgaben sowie die städtische Nutzung der Stadthalle berücksichtigt werden müssten. Zudem seien für verschiedene Veranstaltungsarten konkrete Vorgaben hinsichtlich des erforderlichen Personaleinsatzes einzuhalten, wodurch die Einflussmöglichkeiten auf die Kosten begrenzt seien.

Herr Stv. Klaus Ryborsch erläutert, dass der Antrag nicht ausschließlich auf die Festlegung eines Zuschussbetrags abziele. Vielmehr solle geprüft werden, welche Vorschläge und Maßnahmen die Verwaltung, beziehungsweise die zuständigen Stellen, erarbeiten könnten, um die Kosten der Stadthalle zu reduzieren und den Zuschussbedarf langfristig zu senken.

Herr Stv. Michael Goetz spricht sich gegen den Antrag aus und verweist dabei auf die bereits von Bernd Weitzel genannten Aspekte. Insbesondere lehnt er die Vorgabe eines konkreten Zielwertes für den Zuschussbedarf ab. Nach seiner Auffassung verfügen die Fraktionen nicht über die erforderliche fachliche Expertise, um eine realistische Zielgröße festzulegen. Daher sollte auf die Festsetzung einer konkreten Summe verzichtet werden.

Herr Stv. Mario Hohn schließt sich der Auffassung von Michael Goetz an. Auch er bewertet die Festlegung eines konkreten Zuschussbetrags kritisch, da die tatsächlichen Einsparpotenziale im Vorfeld nicht ausreichend eingeschätzt werden könnten.

Herr Stv. Winand Koch schlägt vor, die zuständige Stelle mit der Erarbeitung eines Konzepts zu beauftragen. Darin sollen mögliche Einsparpotenziale aufgezeigt sowie deren Umsetzbarkeit geprüft werden.

Herr Bürgermeister Somogyi greift diesen Vorschlag auf und erklärt, dass gemeinsam mit DUI ein Konzept erarbeitet werden soll. Ziel ist es, mögliche Einsparmaßnahmen zu identifizieren und entsprechende Zielsetzungen zur Reduzierung der Kosten zu entwickeln.

Antrag:

Der Magistrat wird mit der Erstellung eines Konsolidierungskonzepts für die Stadthalle beauftragt. Ziel ist es, den Zuschussbedarf des Produkt 2005 Stadthalle bis zum Ende der mittelfristigen Planungsperiode (2029) auf maximal 1 Mio. Euro zu beschränken (derzeit: 1,75 Mio. Euro). Dabei soll der Zuschussbedarf bis 2027 um 20%, in den Folgejahren um jeweils weitere 15% sinken. Um dies zu erreichen, kann das Konsolidierungskonzept an drei Stellen ansetzen:

- a) Steigerung der Ertragskraft der Stadthalle durch die Vermarktung von Veranstaltungen; die Markenpositionierung der Stadthalle im Segment der Veranstaltungsstätten mit ca. 1.000 Sitzplätzen ist dafür der StaVo nachvollziehbar darzustellen

- b) Reduktion der städtischen Personalausgaben der Stadthalle
- c) Reduktion der Aufwände von Dul im Zusammenhang mit der Stadthalle

Es werden Zwischenberichte alle zwei Monate der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 3.4 Unterstützung Musikschule; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 04.06.2026 (eingegangen am 08.06.2026)
Vorlage: CDU/2026/0009**

Herr Stv. Ryborsch erläutert den Antrag.

Herr Stv. Goetz erkundigt sich, ob die Zuschüsse in Höhe von 11.400 Euro künftig nicht mehr benötigt würden.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, die Musikschule habe einen Bedarf, insbesondere hinsichtlich Unterkunft und Räumlichkeiten. Dies sei jedoch grundsätzlich eine Aufgabe des Landkreises. Eine Unterstützung wäre eine freiwillige Leistung der Stadt Stadtallendorf, auf die die Stadt kurzfristig nicht reagieren könne.

Herr Stv. Goetz entgegnet, dass seine Frage damit nicht beantwortet sei.
Herr Somogyi erklärt, die Frage nicht unmittelbar beantworten zu können.

Herr Weitzel (SPD) erläutert, dass die Trägerschaft der Evangelischen Sing- und Musikschule sowie die Diakoniestation gewechselt haben auf den Verein „Musikschule Stadtallendorf“ bzw. Hephata Soziale Dienste und Einrichtungen GmbH Schwalmstadt. Die Musikschule leiste wertvolle Arbeit. Es stelle sich jedoch die Frage, an welcher Stelle eine Förderung ansetzen solle, da die finanziellen Möglichkeiten begrenzt seien. Eine Förderung müsse nachvollziehbar begründet werden können, beispielsweise anhand der Schülerzahlen. Eine pauschale Förderung nach dem Gießkannenprinzip komme aus seiner Sicht nicht in Betracht.

Herr Stv. Frank Botthof erklärt, seine Fraktion befürworte eine Förderung grundsätzlich. Fraglich sei jedoch die Höhe der Förderung und die Verwendung der bislang veranschlagten 11.400 Euro.

Frau Stadträtin Ilona Schaub führt aus, dass die Diakonie als Zweckverband organisiert gewesen sei. Die Städte Stadtallendorf und Neustadt hätten Zuschüsse entsprechend ihrer Einwohnerzahlen gezahlt, was sehr großzügig gewesen sei. Die Auflösung der Diakonie sei noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Zuschuss sei im Jahr 2025 noch benötigt worden, werde jedoch im Jahr 2026 nicht mehr benötigt. Daher könne dieser Betrag als Anschubfinanzierung für die neue Musikschule verwendet werden. Dies sei getrennt von der Frage der Räumlichkeiten zu betrachten. Über die zukünftige Ausgestaltung einer Förderung müsse noch beraten werden.

Frau Stv. Handan Özgüven hinterfragt, ob es haushaltsrechtlich zulässig sei, den bisherigen Zuschuss in Höhe von 11.400 Euro einem anderen Empfänger zukommen zu lassen. Zudem stellt sie sich die Frage, weshalb ausschließlich die Musikschule gefördert werden solle und nicht auch andere Vereine, beispielsweise der Kinderchor in Erksdorf.

Herr Stv. Jürgen Berkei entgegnet, die Musikschule sei nicht mit einem gewöhnlichen Verein vergleichbar und habe einen besonderen Finanzbedarf.

Herr Stv. Frank Botthof hält den Vorschlag einer Anschubfinanzierung für sinnvoll. Gleichzeitig sei die von Frau Özgüven aufgeworfene rechtliche Frage wichtig. Das Geld könne an vielen Stellen verwendet werden. Er erkundigt sich, wie die Mittel der Musikschule konkret helfen würden.

Herr Stv. Bernd Weitzel betont, dass ein Verein grundsätzlich ein Verein sei. Die vorgenommene Unterscheidung könne er nicht mittragen.

Herr Stv. Werner Hesse merkt an, dass die Musikschule ohnehin bereits einen Zuschuss in Höhe von 16.000 Euro erhalte. Er hinterfragt, wofür die zusätzlichen 11.400 Euro benötigt würden.

Herr Stv. Klaus Ryborsch äußert sich hierzu.

Herr Stv. Michael Goetz betont, dass zwar alle Vereine und das Wort „Vereine“ seien, diese jedoch nicht zwangsläufig miteinander vergleichbar sind.

Herr Stv. Christian Fleischhauer hinterfragt, ob die Musikschule angesichts der vorgesehenen finanziellen Unterstützung Wirtschaftspläne vorlegen müsse.

Herr Stv. Jürgen Berkei erläutert, die Musikschule lege eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben vor.

Herr Stv. Christian Fleischhauer möchte jedoch nachvollziehen können, ob die gewährten finanziellen Mittel die beabsichtigte Wirkung erzielen.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die vorgesehenen Haushaltsmittel aus 2026, die unter der Haushaltsstelle, S. 203, Produkt 2008, Nr. 15, Kto. 71, Unternr. 71280004 – Zuschüsse lfd. Zwecke an Kirchen und u. a. Vereinigungen – in Höhe von 11.400,00 € der Musikschule zukommen zu lassen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 3.5 Ehrung von ausgeschiedenen Mitgliedern aus den städtischen Gremien;
Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 06.06.2026 (eingegangen
am 08.06.2026)
Vorlage: CDU/2026/0010**

Herr Stv. Klaus Ryborsch erläutert den Antrag.

Herr Stv. Bernd Weitzel weist darauf hin, dass von der FDP-Fraktion ein ähnlicher Antrag vorliegt. Er betont, dass die Ehrung ausgeschiedener Mitglieder richtig und wichtig sei. In der Vergangenheit seien diese Ehrungen stets im Rahmen der Jahresabschlussfeier erfolgt. Die SPD spreche sich dafür aus, dieses Verfahren beizubehalten.

Er vertritt zudem die Auffassung, dass die weitere Beratung dieses Themas nicht in öffentlicher Sitzung, sondern im Ältestenrat erfolgen sollte.

Herr Stv. Winand Koch entgegnet, dass ausgeschiedene Mitglieder teilweise bis zu einem Jahr auf eine entsprechende Ehrung warten müssten.

Im weiteren Verlauf der Beratung besteht Einigkeit darüber, sowohl den Antrag der CDU als auch den inhaltlich ähnlichen Antrag der FDP (unter TOP 3.6) zur weiteren Beratung an den Ältestenrat zu verweisen.

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah eine gesonderte Feierstunde zur Verabschiedung des ehemaligen 1. Stadtrates Otmar Bonacker durchzuführen.
2. Auch allen anderen ausgeschiedenen Mandat- und Amtsträgern sollte für ihre ehrenamtlichen Tätigkeit eine persönliche Ehrung zuteilwerden.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu 3.6 Ehrung von ausgeschiedenen Mitgliedern aus den städtischen Gremien in einer gesonderten Feierstunde; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 26.05.2026 (eingegangen am 26.05.2026)
Vorlage: FDP/2026/0001**

Siehe TOP 3.5.

Antrag:

Die Stadt Stadtallendorf richtet, zeitnah vor der Sommerpause, eine Feierstunde aus, in der den nach Ablauf der letzten Legislaturperiode ausgeschiedenen ehrenamtlichen Mandatsträgern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in würdiger Weise gedankt wird.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu 3.7 Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität"; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 08.06.2026 (eingegangen am 09.06.2026)
Vorlage: FDP/2026/0003**

Herr Stv. Winand Koch erläutert den Antrag.

Herr Stv. Bernd Weitzel erklärt, dass sich die SPD dem vorliegenden Antrag anschließt. Herr Stv. Michael Goetz erläutert, dass diese einen ähnlichen Antrag gestellt haben.

Herr Stv. Manfred Dönges schlägt vor, den Antrag als geeignete Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu betrachten, in der eine weitere Beratung erfolgen könne.

Herr Bürgermeister Somogyi widerspricht dieser Darstellung und erläutert, dass der Eindruck, die Ortsbeiräte würden nicht beteiligt, nicht zutreffend sei. Die Ortsbeiräte könnten sich selbstverständlich im Rahmen der vorgesehenen Verfahren einbringen.

Herr Stv. Winand Koch führt aus, dass in der Vergangenheit Beiträge der

Ortsbeiräte zwar eingebracht worden seien, diese jedoch nach seiner Auffassung nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, dem Ansinnen der Ortsbeiräte Stadtallendorfs auf Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“, sowie im gemeinsamen Antrag der Ortsbeiräte vom 21.05.2026 niedergelegt, zu entsprechen und für das Haushaltsjahr 2026 eine kurzfristige Beteiligung der Ortsbeiräte (auch während der Sommerzeit) schnellstmöglich durchzuführen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

- Zu 3.8 Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität"; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2026 (eingegangen am 09.06.2026)
Vorlage: GRÜ/2026/0004**

Siehe TOP 3.7.

Antrag:

Die Ortsbeiräte der Stadtteile werden bei der konkreten Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2026 rechtzeitig und nochmals offiziell beteiligt und angehört. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, transparente und bürgernahe Mittelverwendung sicherzustellen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

- Zu 3.9 Keine Kürzungen von Zuschüssen für Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit an Vereine; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 08.06.2026 (eingegangen am 09.06.2026)
Vorlage: SPD/2026/0003**

Herr Stv. Werner Hesse erläutert den Antrag.

Herr Stv. Michael Goetz erwähnt, dass seine Fraktion den Antrag unterstützt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, gegenüber den ortsansässigen Vereinen und denen, die im Bereich der Kinder- und Jugend- sowie der Kulturarbeit tätig sind, klarzustellen, dass bisher keine Kürzung von Finanzmitteln beschlossen wurde, die aufgrund gültiger Satzungen, Beschlüssen städtischer Gremien oder grundsätzlich in den Bereichen der Jugend-, Sport- oder Kulturförderung gewährt werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 3.10 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Stadtallendorf vom 01. Januar 2021; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 05.05.2026 (eingegangen am 05.05.2026)
Vorlage: SPD/2026/0002**

Frau Stv. Handan Özgüven erläutert den Antrag.

Herr Stv. Klaus Ryborsch erwähnt, dass die CDU-Fraktion den Antrag gerne unterstützt und fragt, zu welchem Zeitpunkt die Erhöhung stattfinden soll oder ob dies rückwirkend geschehen soll.

Herr Fischer berichtet, dass die Verwaltung den Antrag geprüft und Möglichkeiten für eine rechtssichere sowie zeitnahe Umsetzung erarbeitet habe. Für die Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag könne ein vollständiger Satzungsentwurf vorgelegt werden. Bei entsprechender Beschlussfassung könne bereits am Freitag die Hinweisbekanntmachung an die Oberhessische Presse erfolgen, sodass die Veröffentlichung am Samstag möglich sei. Damit könne die Regelung zum 01.07.2026 in Kraft treten. Dies komme der betroffenen Praxis zugute, da die Abrechnung quartalsweise erfolge.

Hierfür sei eine Anpassung des Beschlusstextes erforderlich. Frau Paul habe die Überarbeitung der Satzung bereits vorbereitet. Die Verwaltung könne den Entwurf am Donnerstag vorlegen.

Daraufhin erwähnt Herr Stv. Michael Goetz, dass seine Fraktion den Antrag unterstützt.

Herr Stv. Mario Huhn sieht den Antrag kritisch. Er verweist darauf, dass die Betreiber von Spielhallen und Spielautomaten erst durch die Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer zusätzlich belastet worden seien. Die nun vorgesehene Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 23% halte er daher für problematisch. Er befürchtet, dass infolge der höheren Belastung künftig weniger Spielapparate offiziell betrieben würden und sich ein Teil der Aktivitäten in schwer kontrollierbare Bereiche verlagern könnte. Dadurch sei fraglich, ob die erwarteten Mehreinnahmen tatsächlich dauerhaft erzielt werden könnten. Zudem weist er darauf hin, dass die Betreiber in den vergangenen Jahren bereits erhebliche finanzielle Belastungen zu tragen gehabt hätten.

Herr Stv. Bernd Weitzel begrüßt die von der Verwaltung dargestellte Möglichkeit einer Umsetzung zum 01.07.2026. Die zeitnahe Umsetzung sei sinnvoll, da dadurch bereits ab dem dritten Quartal eine Wirkung erzielt werden könne.

Herr Stv. Frank Botthof äußert Kritik an der Begründung des Antrags. Insbesondere halte er den Vergleich mit anderen Städten für wenig aussagekräftig. Aus seiner Sicht sei es nicht sinnvoll, hierbei vor allem größere Städte als Maßstab heranzuziehen. Stattdessen sollten vergleichbare Nachbarstädte wie Neustadt oder Kirchhain betrachtet werden, da diese hinsichtlich Größe und Struktur besser mit Stadtallendorf vergleichbar seien. Auf dieser Grundlage könne die geplante Anpassung sachgerechter bewertet werden.

Herr Stv. Phillip-Thomas Kania stellt klar, dass mit der vorgesehenen Erhöhung der Spielapparatesteuer nicht in erster Linie zusätzliche Einnahmen für die Stadt erzielt werden sollen. Ziel der Maßnahme sei vielmehr, einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der Spielenden zu leisten und der Entstehung beziehungsweise Verstärkung von Spielsucht entgegenzuwirken. Die steuerliche Anpassung werde

daher vor allem unter ordnungs- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten betrachtet.

Antrag:

§ 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Stadtallendorf vom 01. Januar 2021 wird dahingehend geändert, dass der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von derzeit 20 % auf 23 % der Bruttokasse erhöht wird.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

**Zu 4 Grundhafte Erneuerung "Hochstraße" (Restflächen von Versorgungsleitungsmaßnahmen)
Vorlage: FB4/2026/0019**

Bürgermeister Somogyi erläutert den Beschluss; Rückfragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf vergibt den Auftrag für die Bauleistungen Straßenbau „Hochstraße“ an die Firma Geissler.
2. Die Leistungen beinhalten die im vorliegenden Angebot vom 23.04.2026 beschriebenen Bauleistungen mit den Kosten 88.484,43 € netto.
3. Es wird eine außerplanmäßige Ausgabe genehmigt. Deckungsvorschlag: Unechte Deckung durch Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Nordost.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kenntnisnahmen

Zu 5 Beschlusskontrolle

Folgende Fragen und Anmerkungen stellt Herr Ryborsch:

1. Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Martin, Stadtallendorf (S.4)
Hier wird um aktuellen Sachstand gebeten.
2. Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ (S.27). Auch hier wird um aktuellen Sachstand gebeten. Des Weiteren stellt sich die Frage für Herrn Ryborsch, ob die versenkbaren Poller aus diesem Programm finanziert werden könnten.
3. Kostenfreier Stadtbusverkehr. Hierbei wird bemängelt, dass bisher kein Bericht nach der „Pilotphase“ erfolgt ist. Dementsprechend stellt Herr Ryborsch die Frage, wann der erste Erfahrungsbericht vorgelegt wird. Dies sollte zum Jahresende 2025 geschehen.
4. Turm am Feuerwehrhaus.
Hier fehlt das Wappen immer noch.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu 6 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Es liegen keine Berichte vor.

Zu 7 Mitteilungen

Zu 7.1 Mitteilungen aus dem Finanzservice

Herr Sanzone hält eine Präsentation. Diese steht im Sessionnet zur Verfügung.

Zu 8 Verschiedenes

Zu 8.1 Hinweisschilder DIZ

Herr Stv. Michael Goetz erwähnt, dass ihm aufgefallen sei, dass die Hinweisschilder für das DIZ nicht mehr vorhanden sind. Daher stellt er die Frage, wo diese Beschilderungen sind, wieso diese nicht mehr vorhanden sind und ob die Hinweisschilder wieder aufgestellt werden?

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Manfred Dönges schließt die Sitzung und bedankt sich für die Teilnahme.

Manfred Dönges
Vorsitzender

Franziska Fenderl
Schriftführerin